

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## STADT GRONAU (LEINE)

### **Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Sondergebiet Einzelhandel-Ost“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31 A „Entlastungsstraße Ost“ im Bereich der Stadt Gronau (Leine) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Gronau (Leine) hat in seiner Sitzung am 17.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Sondergebiet Einzelhandel-Ost“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Zu dem Bebauungsplan soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Umsiedlung eines Lebensmitteldiscounters ermöglicht werden. Der Markt befindet sich heute an der Bethelner Landstraße und soll nun in direkter Nachbarschaft zu einem Drogeriemarkt und anderen Verbrauchermärkten umgesiedelt werden.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich des Kreisel-Ost (Bethelner Landstraße/Ladestraße) im östlichen Bereich von Gronau (Leine). Südöstlich an den Geltungsbereich grenzt ein Einzelhandelsbereich an (Verbrauchermarkt), im Nordwesten jenseits der „Ladestraße“ befinden sich weitere Einzelhandelsbetriebe. Westlich und südwestlich schließen sich Wohnnutzungen an den Geltungsbereich an. Es ist im Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, hier unmaßstäblich verkleinert, dargestellt.

Ein Umweltbericht ist erforderlich und wird zusammen mit der Begründung zum Bebauungsplan erstellt.

Die Stadt Gronau (Leine) legt die Ziele und Zwecke der Planung für den Zeitraum von einem Monat nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Fachbereich 4 der Samtgemeinde Leinebergland, Am Markt 3 (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 19, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

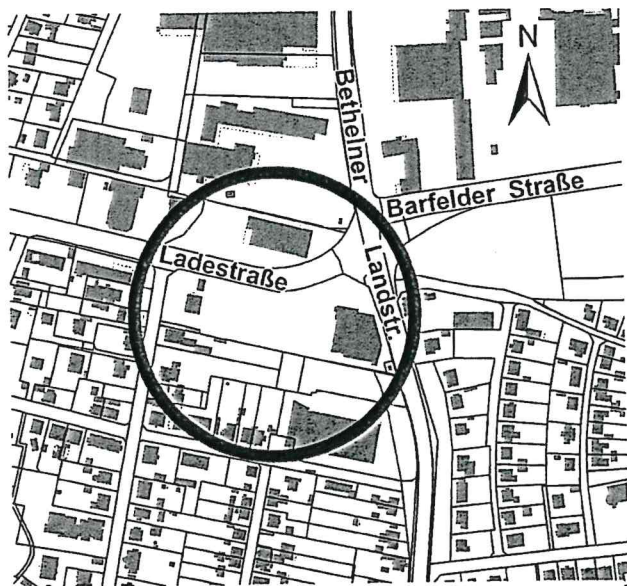
Öffnungszeiten:	Montag	08.30 - 12.00 Uhr
	Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
	Mittwoch	nach Vereinbarung
	Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
	Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

Insbesondere Berufstätigen gibt die Samtgemeindeverwaltung die Möglichkeit, sich nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem Fachbereich 4, Tel. 05182/902-673 auch außerhalb der Öffnungszeiten Einblick in die Planung zu verschaffen.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet unter [www.sg-leinebergland.de/leben-und-wohnen/bauleitplanung/](http://www.sg-leinebergland.de/leben-und-wohnen/bauleitplanung/) abrufbar.

Jedermann kann sich dazu äußern. Die Äußerungen werden überprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird bei der Fortführung des Verfahrens berücksichtigt.  
Die später stattfindende öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, bei der von jedermann Anregungen vorgebracht werden können, wird gesondert bekannt gemacht.

Gronau (Leine)  
Fachbereich 4 (Bauen und Planen)  
Az.: 61 26 02-21/39  
Gronau (Leine), den 08.03.2019  
Der Stadtdirektor  
Mertens



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten  
des Landesamtes für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen 2019

